

Aus der Arbeit des Gemeinderats Gemeinderatssitzung am 28.11.2023

Bürgermeister Rainer Betschner begrüßte die Gemeinderäte, die zahlreichen Zuhörer sowie die Presse zur jüngsten Gemeinderatssitzung im Rathaus.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Fragen Flüchtlinge

Im Rahmen der Bürgerfragestunde versammelten sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger. Ein Bürger erläuterte zunächst die Situation, dass die Gemeindeverwaltung zukünftig weiterhin gezwungen ist, Flüchtlingsunterkünfte bereit zu stellen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung ist kommuniziert worden, dass **Flüchtlingscontainer** beispielsweise auf die Hagenwiese bereitgestellt werden könnten, sofern sich keine Wohnungen im Ort finden lassen.

Er erläuterte ferner, dass die Anwohner der Gemeinde drei Grundstücke mit insgesamt 8.589 qm zum Kauf, Tausch oder Pacht anbieten, die als Alternative zur Hagenwiese stehen. Ebenso wird der Vorschlag eingebracht, dass die Gemeinde einen Flüchtlingshilfeverein gründen könne, um die Verwaltung zu entlasten und den „Anwohnerstress“ bei bestehenden Flüchtlingsunterkünften zu lindern.

Die konkrete Frage richtete der Bürger im Namen aller (über 70) Anwohner der Hagenwiese. Diese möchten keine Flüchtlingscontainer direkt in den Wohngebieten. Die Frage lautete: „Wird der Gemeinderat uns unterstützen?“.

Anschließend **bedankte sich Bürgermeister Betschner** zunächst für das zahlreiche Erscheinen. Dies sei auch positiv, da es für alle eine schwierige Situation darstellt und durch die Anwesenheit haben alle die Möglichkeit, das Thema zu verstehen.

Grundsätzlich ist das Problem in ganz Deutschland das Selbe. Deshalb hoffe er auf eine zeitnahe, einheitliche EU-Regelung. Unabhängig davon müsse man mit der jetzigen Situation zurechtkommen. Er erläutert, dass die Gemeinde derzeit noch das Rathaus in Fluorn als Unterbringungsmöglichkeit hat. Allerdings weiß auch die Gemeindeverwaltung nicht, was noch alles auf sie zukommt.

Zu der Container-Diskussion stellt er folgendes fest: **Der Standort der Hagenwiese ist noch keine beschlossene Entscheidung. Es ist eine Option und von vielen Optionen nicht die erste Option.**

Die *erste Option* ist und bleibt die Nutzung von **leerstehenden Wohnraum**. Sollten die Bürgerinnen und Bürger oder deren Bekanntenkreis leerstehende Häuser oder Wohnungen besitzen, sollen diese sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Er erklärt, dass die Gemeinde die Mieterin ist und somit die zuverlässige Zahlung der Mietkosten gewährleistet wäre. Die Nutzung von leerstehenden Wohnraum ist auch aufgrund der Verteilung im Ort und der damit zusammenhängenden besseren Sozialverträglichkeit die erste Option.

Als *zweite Option* kommt die **Hallennutzung** in Frage, auch wenn dies im Konflikt mit der Vereinsnutzung stehen würde. Allerdings möchte er diese Option auch möglichst vermeiden, um die schnelle Abnutzung der neuen Hallen und der damit verbundenen Instandsetzungskosten auszuschließen.

Als *weitere Option* käme die Containerlösung in Betracht. Er betont, dass dies nur der Fall ist, wenn vorher erläuterte Alternativen nicht umsetzbar sind. Er erwähnte, dass ein Bürger auch beim vergangenen Bürgermeisterstammtisch eine weitere Alternative angeboten hat, die noch geprüft wird.

Der fragende Bürger betonte daraufhin noch einmal, dass die Hagenwiese bzw. Container in Wohngebieten nicht einmal eine Option sein dürfen, um die dort wohnenden Frauen und Kinder zu schützen. Die Anwohner wollen keine Container direkt vor der Haustüre. Deshalb haben die Anwohner Alternativgrundstücke angeboten, die außerhalb liegen.

Bürgermeister Betschner erklärte weiter, dass niemand Container in seinem Wohngebiet wolle. Allerdings weiß niemand, wie sich die Weltsituation entwickelt und sich die Flüchtlingsströme verteilen. Er möchte ehrlich mit der Situation umgehen und die Anwohner bzw. Bürgerschaft auffordern, hier aktiv mitzuhelfen. Es gebe bessere Alternativen, die er erläutert hatte.

Ein weiterer Bürger merkte an, dass er erwartet, dass die Gemeinde die Bürger schützt. Bürgermeister Betschner wies darauf hin, dass sowohl er selbst, als auch die Mitglieder des Gemeinderats von der Bevölkerung gewählt wurde. Deshalb muss die Bevölkerung nun auch **darauf vertrauen**, dass die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Gremium die beste Lösung für die Bevölkerung sucht.

Auf den Vorschlag einer Bürgerin, keine Flüchtlinge mehr aufzunehmen, damit wir keine Unterkünfte mehr stellen müssen, erläuterte Bürgermeister Betschner, dass die Gemeinde gezwungen ist, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Flüchtlinge werden vom Landkreis der Gemeinde zugewiesen. Hier hat die Gemeinde kein Mitspracherecht. Er selbst hat dies jedoch bereits mehrfach gemeinsam mit anderen Gemeinden **in höhere Ebenen kommuniziert**. Dies wird auch zukünftig so sein.

Gemeinderat Gaus stellte fest, dass die Flüchtlinge auch alles Menschen sind. Er schloss sich der Meinung von Bürgermeister Betschner an, dass eine sogenannte „Ghettobildung“ möglichst zu vermeiden ist. Deshalb ist er auch dafür, die Wohnungsoptionen zu bevorzugen, um die Flüchtlinge dezentral zu verteilen. Er appelliert an die Bevölkerung, dass es auch deren Aufgabe ist, ihren Beitrag dazu zu leisten, damit Wohnraum gefunden wird.

Der fragende Bürger wies daraufhin auf den regelmäßig stattfindenden Polizeieinsatz in den bestehenden Unterkünften hin. Deshalb ist er der Meinung, man solle die Unterkünfte in die Randgebiete vom Ort verlagern, dort wo es niemanden störe.

Gemeinderätin Staiger meldete sich mit dem Hinweis zu Wort, ob diese Diskussion hier der richtige Rahmen ist. Es sei eine Bürgerfragestunde, worin der Bürgermeister die Fragen beantworte, was er auch getan hat. Der Gemeinderat dürfe nichts dazu sagen. Zur gegebenen Zeit wird das Thema in Form eines Tagesordnungspunkts im Gemeinderat diskutiert und entschieden.

Abschließend fasste Bürgermeister Betschner zusammen, dass die Bevölkerung keine Angst schüren soll - denn es ist nichts beschlossen. Es gibt viele Optionen, die zur gegebenen Zeit in Betracht kommen können. Eine Hallenschließung ist beispielsweise ebenso nicht eine bessere oder schlechtere Alternative, denn die Hallen sind auch in Wohngebieten.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich danach, ob und wie der Tagesablauf der Flüchtlinge organisiert sei. Daraufhin erläuterte Bürgermeister Betschner, dass in diesem Bereich leider nicht viel organisiert ist. Es gibt **zu wenig Integrationsmanager**, weshalb die Gemeinde lediglich eine Integrationsmanagerin vom Landkreis hat. Ein großes Thema ist die Sprachbarriere, allerdings haben auch manche Personen bereits in Betrieben Fuß gefasst.

Frage Baugebiet LEHR I

Eine weitere Frage widmete sich zu der Erschließungsplanung LEHR I: Die Bürgerin fragt an, ob hier die beantragte Versetzung der Straßenlaterne berücksichtigt wurde. Herr Grötzinger vom Ingenieurbüro Gfrörer verweist für nähere Ausführungen auf den Tagesordnungspunkt 3. Er bestätigte jedoch, dass das Thema mitaufgenommen wurde und entsprechend berücksichtigt wird.

Frage Winterdienst

Ein weiterer Bürger fragte, wer sich um den Winterdienst kümmere. Am vergangenen Wochenende sei schlecht gebahnt gewesen. Bürgermeister Betschner erläuterte, dass der Winterdienst vom Bauhof durchgeführt wird. Es gab personelle Wechsel und Fahrzeuge, die in letzter Zeit ausgefallen sind, was ggf. ein Grund sein kann. Die Gemeindeverwaltung gibt dies dem Bauhof weiter.

Frage Straßenbeleuchtung

Eine weitere Frage bezog sich auf die Straßenbeleuchtung zwischen „Kegelstüble“ und Zollhausstraße, die dort nicht vorhanden ist. Die Frage richtete sich danach, ob hier von Seiten der Gemeinde etwas geplant ist. Bürgermeister Betschner erklärte, dass hiervon keine Kenntnis besteht, die Gemeindeverwaltung kann sich dies jedoch vor Ort anschauen.

Frage Straßensperrung

Die Bürgerschaft erkundigte sich außerdem nach der Dauer der Straßensperrung zwischen Rötberg und Fluorn. Bürgermeister Betschner informierte, dass diese Strecke voraussichtlich ab 11.12.2023 wieder geöffnet wird. Die Strecke am Kreisverkehr in Fluorn wird nach den Markierungsarbeiten, voraussichtlich am 29.11.2023 geöffnet.

Frage Windkraftanlage

Ein Bürger erkundigte sich nach den Vorschriften für den Betrieb einer kleinen Windkraftanlage auf dem Hausdach. Die Gemeindeverwaltung verweist hier auf die Zuständigkeit vom Landratsamt.

Weitere Fragen zu Flüchtlingen

Abschließende Fragen griffen die Flüchtlings-Thematik nochmals auf. Auf die Frage, ob die Gemeinde Flüchtlinge aufnehmen muss, erläuterte Bürgermeister Betschner wie folgt: Die Flüchtlinge kommen im Landkreis an. Dort haben sie eine erste Aufenthaltsdauer. Anschließend werden diese Personen nach bestimmten Verteilungsschlüssel auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt. Die Gemeinde ist verpflichtet Flüchtlinge aufzunehmen. Würde dies die Gemeinde verwehren, gelten die Flüchtlinge als obdachlos. Spätestens dann müsse die Gemeinde eine Unterkunft zur Verfügung stellen. Die Frage nach der derzeitigen Flüchtlingsquote wurde mit rund 80 Personen beantwortet.

Die Frage einer Bürgerin, wer für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig ist, verwies Bürgermeister Betschner auf die Polizei.

TOP 2 Bausachen

Aktuelle Bausachen zur Entscheidung oder Diskussion im Gemeinderat liegen nicht vor.

TOP 3 Bebauungsplan „Lehr – 1. Änderung“

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplan-Verfahren wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2022 gefasst, im Anschluss wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Herr Grötzingler von Gfrörer Ingenieure erläuterte, dass Insgesamt 11 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, sowie eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit.

Er präsentierte den **Inhalt und die Abwägung der jeweiligen Stellungnahmen**. Für eine ausführliche Darstellung wird auf die Sitzungsunterlagen verwiesen (<https://fluorn-winzeln.ris-portal.de>).

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Netze BW erkundigte sich Gemeinderätin Staiger, ob hinsichtlich der E-Mobilität, Wärmepumpen usw., das Stromnetz vorausschauend mit einer **ausreichenden Auslastung** geplant wird, um nachträgliche Baumaßnahmen möglichst zu vermeiden. Herr Hertkorn, ebenfalls von Gfrörer Ingenieure, erklärte, dass der Netze BW die Thematik bekannt ist. Es gebe kein neues Gebiet, in dem diese Thematik nicht berücksichtigt werde.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Straßenverkehrsamts, erkundigte sich Gemeinderat Gaus, ob die Möglichkeit besteht, die Straße nur für Anlieger freizugeben. Herr Grötzingler erklärte, dass dies unabhängig von der Bebauungsplanfestsetzung zu regeln wäre. Hinsichtlich der Festsetzung, **keine Gehwege** vorzusehen, erkundigte sich Gemeinderätin Staiger, ob Straßenerhöhungen oder Geschwindigkeitsbegrenzungen bereits jetzt vorgesehen werden können, um dies für die zukünftigen Planungen bereits festzuhalten. Bürgermeister Betschner bestätigt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich in der Begründung des Bebauungsplans noch mit aufgenommen werden kann. Herr Grötzingler verwies jedoch auch hier darauf, dass die Gestaltung der Verkehrsfläche unabhängig vom Bebauungsplan zu sehen ist. Gemeinderätin Ruf erkundigte sich, ob die Möglichkeit einer Einbahnstraße besteht. Herr Grötzingler bestätigt, dass auch dies möglich wäre und nachträglich in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde festgelegt werden kann.

Weitere Änderungen sind beispielsweise die Vergrößerung des Geltungsbereichs von 1,21 auf 1,29 ha oder die Anpassung der Flächenbilanz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung. Ebenso, wurde der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen, sowie den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 17.11.2023 vom Gemeinderat gebilligt. Ein weiterer Beschluss ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 3.1 Erschließung "Lehr- 1. Änderung"

Dieser Tagesordnungspunkt stellte Herr Hertkorn von Gfrörer Ingenieure vor.

Er erläuterte den Lageplan der vorgesehenen Verkehrsanlagen. Hierzu erkundigte sich Gemeinderätin Staiger nach der vorgesehenen Straßenbreite, da 6 Meter sehr hoch klinge. Herr Hertkorn erläuterte, dass Straßen normalerweise eine Breite von 8 Metern haben, davon 6 Meter Straße und 2 Meter Gehweg. Hinsichtlich der Erschließung wird erläutert, dass ein Ringschluss mit dem Wasseranschluss mit der oberen Lehrstraße vorgesehen ist, um Verkeimungen bzw. Verunreinigungen zu vermeiden. Gemeinderat Flaig erkundigte sich, wie tief der Abwasserkanal an der höchsten Stelle ist, mit dem Hintergrund, ob auf jedem Grundstück ein Haus mit Keller möglich ist. Dies wird jedoch nicht in allen Bereichen möglich sein. Außerdem wurde berichtet, dass ein Mischsystem umgesetzt wird, da ein Trennsystem höhere Kosten verursachen würde. Außerdem ging er neben den Anschlussbereichen auf die Kostenübersicht ein. Die Gesamtkosten für den Straßenbau belaufen sich auf rund 387.000 Euro. Die Gesamtkosten für die Kanalisation belaufen sich auf rund 257.000 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freigabe des Planungsstands vom 17.11.2023 der Erschließungsplanung sowie die Ermächtigung zur Ausschreibung.

TOP 5: Freigabe geänderte Planung Kläranlage

Diesen Tagesordnungspunkt stellte Herr Geiger vom Ingenieurbüro Raidt & Geiger vor.

Im Zuge der Arbeiten und der wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen zwischen Gemeinde, Planern und Baufirma wurde das in der Ausführungsplanung berücksichtigte Konzept zur Drosselung des Bodenfilters mittels Drosselpumpwerk mehrfach diskutiert. Die Drosselung ist als zentrales Steuerelement für den Bodenfilter unverzichtbar. Zentraler Punkt der Diskussion war der laufende Energieverbrauch eines Pumpwerks im Vergleich zu einer Ausleitung des Abflusses im Freispiegel sowie der Verschleiß der Pumpen.

Herr Geiger stellte **die neue Variante (Freispiegel-Lösung) vor. Diese hat zwar einmalig höhere Investitionskosten, ist jedoch langfristig kostengünstiger als die ursprünglich ausgeschriebene Lösung mittels Pumpwerk.** Gegenüber dem ursprünglichen Zuschussantrag entstehen durch die Umplanungen Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 Euro. Die entstehenden Mehrkosten sind grundsätzlich ebenfalls förderfähig.

Gemeinderätin Staiger erkundigte sich, ob die 160.000 Euro für die neue Planungsvariante realistisch sind bzw. überprüft wurden. Herr Geiger erklärte, dass dies die kalkulierten Kosten sind, die er anhand des Leistungsverzeichnisses errechnet hat. Dadurch, dass ein Teil der Position im Angebot der Firma Gebrüder Bantle bereits enthalten war, ist davon auszugehen, dass es bei diesen Kosten bleibt bzw. nicht zu sehr abweicht. Auf Rückfrage von Gemeinderat Digel ergänzte Herr Geiger, dass die Hälfte der Kosten bereits für den Messschacht vorgesehen ist (Steuerung und Maschinentchnik). Kämmerin Schiem ergänzte ebenfalls, dass es bereits einen Auftrag mit der Firma Gebrüder Bantle gibt. Dieser wird im Falle eines Beschlusses zu den bestehenden Konditionen erweitert, weshalb die Kosten nicht zu sehr abweichen werden. Herr Geiger merkte an, dass bei zu hohen Abweichungen immernoch mit der ursprünglichen Planung (Pumpwerk) weitergemacht werden kann.

Erneuerung des Zulaufsammlers DN300 zur Kläranlage

Herr Geiger erläuterte zum nächsten Thema, dass im Zuge der Arbeiten am Retentionsbodenfilter der bestehende Mischwasserzulauf DN300 zur Kläranlage an mehreren Stellen freigelegt wurde. Dabei wurde durchweg die **Undichtigkeit des Kanals** an allen Muffen festgestellt. Der Kanal ist damit dringend sanierungsbedürftig. Es besteht ein **sofortiger Handlungsbedarf**, da es sich um einen sehr starken Mangel handelt.

Auch hier gibt es zwei Alternativen:

Eine geschlossene Sanierung mittels Inliner mit Kosten von ca. 17.000 Euro, die jedoch früher abgeschrieben sind (30 Jahre), oder alternativ der **Neubau des Kanals** mit Kosten von 39.000 Euro, die auf 80 bis 100 Jahre abgeschrieben werden können. Er erläutert weiter, dass die Arbeiten eines Neubaus im Zuge der bereits laufenden Maßnahme ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Baustellenfixkosten durch die Fa. Bantle erbracht werden können. Gemeinderätin Ruf spricht sich dafür aus, den Neubau zu vollziehen, da die Gemeinde es ohnehin beheben muss. Die Frage, ob die Größe des Rohrs auch zukünftig ausreichend ist, wurde bestätigt.

Abschließend informierte Herr Geiger, dass während der Planungsphase eine Baugrunduntersuchung teilweise erhöhte Werte in tieferen Schichten ergeben hat. Bei den Arbeiten wurde jetzt teilweise **Material** gefunden, das noch **stärker belastet ist als angenommen**. Dieses muss nun als Sondermüll entsorgt werden. Das Material darf nicht mehr eingebaut werden. Er geht von ca. 100.000 Euro Mehrkosten aus. Diese Kosten sind zwar auch förderfähig, jedoch verbleiben ca. 30 Prozent bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung vom Ingenieurbüro Raidt und Geiger, den bisher geplanten Abfluss aus dem Retentionsbodenfilter mittels Pumpwerk in ein Drosselsystem mit Freispiegelabfluss umzuplanen und die Baufirma Gebrüder Bantle mit der entsprechend geänderten Umsetzung zu beauftragen. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Ingenieurbüro Raidt und Geiger mit der Planung zu beauftragen den sanierungsbedürftigen Kanalabschnitt ab dem neu gebauten Drosselschacht bis zur bestehenden Entlastungsschwelle zum Regenüberlaufbecken (ca. 55m Länge) durch einen neuen Kanal zu ersetzen. Der Ausführungsvertrag mit der Firma Gebrüder Bantle soll entsprechend erweitert werden.

TOP 4.

Vorberatung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024

Zur **Vorberatung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2024** erläutert Kämmerin Monika Schiem:

Im Jahr 2024 wird die Gemeinde **keinen ausgeglichenen Haushalt** aufstellen können und gilt damit als nicht gesetzmäßig.

Als wichtigstes Kriterium für einen ausgeglichenen Haushalt erwähnt sie als Voraussetzung ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis im Ergebnishaushalt. Ebenso Voraussetzung ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, das heißt, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Im Jahr 2024 liegt beides nicht vor. Im Ergebnishaushalt beträgt der Fehlbetrag rund 1.332.950 Euro. **Fehlende Finanzmittel belaufen sich im Finanzhaushalt auf rund 544.750 Euro.**

Gründe hierfür sind beispielsweise die gestiegenen Personalkosten um rund 400.000 Euro in der Gesamtgemeinde. Ebenso sind höhere Umlagen im Finanzausgleich zu zahlen. So erhöht sich die Kreisumlage voraussichtlich von 24,5% auf 29%, was ca. 500.000 Euro Mehrkosten entspricht. Ebenso ist die FAG-Umlage (kommunaler Finanzausgleich) höher als in den Vorjahren mit Mehrkosten von rund 300.000 Euro. Außerdem erhalten wir rund 200.000 Euro weniger Schlüsselzuweisungen.

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung ist der bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt ein Ausgleich durch Überschüsse aus Vorjahren möglich. Mit voraussichtlich rund **6.360.000 Euro ordentliche Rücklagen** (sowie vorauss. ca. 626.000,- Euro im Sonderergebnis), die sich seit dem neuen Haushaltsrecht im Jahr 2018 ergeben haben, ist im Jahr **2024 ein Ausgleich** möglich. Im Jahr 2025 ist bereits wieder ein Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt geplant. Ab 2026 kann der Ergebnishaushalt ebenfalls wieder ausgeglichen werden.

Als Kreditaufnahme ist eine Summe von 900.000 Euro vorgesehen. Positiv zu erwähnen ist, dass ab dem 2. Quartal 2024 die Tilgung von alten Krediten abgeschlossen ist und die Gemeinde somit **schuldenfrei** ist. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich aufgrund der Bauprojekte auf 4.305.000 Euro. Als Kassenkredit ist 1.000.000 Euro vorgesehen. Dies ist ein vorsorglich standardmäßiger Überziehungsrahmen des Kontos, was jedoch noch nie gebraucht wurde.

Zu den Realsteuersätzen, worunter die **Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer** zählt, wurde eine Gegenüberstellung mit den Durchschnittswerten des Landkreises aus dem Jahr 2023 vorgestellt. Kämmerin Schiem erläuterte, dass schon lange keine Erhöhung mehr vollzogen wurde. Sie wurde bereits mehrfach von der Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass wir als Gemeinde dieser Verpflichtung nachkommen müssen. Bei Nichtanpassung der Steuersätze kann sich dies auf die Zuschussbewilligung auswirken. Außerdem steigen die Anforderungen an die Kommunen ständig. Sie schlägt daher eine Erhöhung der Grundsteuer A und B um 20 Prozentpunkte und die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte vor.

Gemeinderat Dr. Stephan bringt an, dass die erhöhten Hebesätze dann so hoch wie in der Gemeinde Zimmern seien. Im Gegensatz zu Fluorn-Winzeln haben diese jedoch eine andere Infrastruktur wie beispielsweise die Autobahnanbindung. Eine Erhöhung sei der Bevölkerung aufgrund der wirtschaftlich schlechten Lage nicht zumutbar, da die Hebesätze dann teilweise höher als der Durchschnitt liegen würde. Bürgermeister Betschner erklärte, dass die Gewerbesteuer vom Gewinn der Betriebe abhängig ist. Wenn die Firmen Gewinn erwirtschaften, ist die wirtschaftliche Lage dort nicht schlecht. Gemeinderätin Ruf spricht sich dafür aus, die Hebesätze nicht zu erhöhen.

Kämmerin Schiem merkte an, dass die Einnahmen durch die Erhöhung überschaubar sind. Es gehe eher darum, dass das Thema immer wieder von der **Rechtsaufsicht angemerkt** wird. Ebenso wird davon ausgegangen, dass nächstes Jahr die Grundsteuerreform kommt. Wenn erst nächstes Jahr erhöht wird bzw. durch die Grundsteuerreform ohnehin andere Hebesätze gelten, wird es für den Bürger **nicht mehr transparent** weitergegeben. Das wolle sie vermeiden.

Gemeinderat Gaus beantragte, die **Erhöhung von 20 % auf 10% zu senken**, um der Bevölkerung entgegen zu kommen.

Gemeinderätin Staiger hielt daraufhin fest, dass es aus Sicht der Bevölkerung trotzdem eine Erhöhung bleibt. Gemeinderätin Eger findet die Erhöhung zwar nicht gut, sprach sich jedoch trotzdem dafür aus. Grund dafür ist, dass auch kleinere Mehreinnahmen dazu beitragen den Haushalt wieder auszugleichen. Ebenso sei es besser einmal mehr zu erhöhen, anstatt beispielsweise alle 2 Jahre ein bisschen. Gemeinderat Gaus merkte an, dass es sich für den Bürger **nicht um 20% Kostensteigerung handelt**, sondern lediglich der Hebesatz um 20% angehoben werden soll.

Kämmerin Schiem hält abschließend fest, dass sie den Entwurf von 20% auf 10% Erhöhung abändert.

Im weiteren Verlauf wurden die **einzelnen Positionen im Haushaltsplanentwurf erläutert**. Abschließend berichtet Kämmerin Schiem, dass der Haushaltsentwurf mit der Rechtsaufsicht durchgesprochen wurde. Dadurch, dass sich der Haushalt in den Folgejahren wieder „erholt“, kann der Haushalt von deren Seite so mitgetragen werden. Dennoch wurde die Kosteneinsparung nahegelegt.

Die Frage nach dem Einsparpotenzial wurde auch im Gremium diskutiert. Hier wurde die Außengestaltung vom Kindergarten angesprochen, die nochmals überdacht werden soll.

Top 6: Vergabe PV-Anlage und Blitzschutz Kindergarten Winzeln

Bürgermeister Betschner stellt die Ergebnisse der Submission bezüglich der PV-Anlage und Blitzschutz für den Kindergarten Winzeln vor.

PV-Anlage

Es wurden 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot für das Gewerk PV-Anlage abzugeben. Es ist lediglich ein Angebot eingegangen. Dieses Angebot beinhaltete ein alternatives PV-Modul mit größeren Abmessungen und größerer Leistung, da das ausgeschriebene Modul derzeit nicht lieferbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, die Firma Hillmaier Elektrofachgeschäft e.K. gemäß dem abgegebenen Angebot zu einer Wertungs- und Vergabesumme von 58.214,82 Euro brutto zu beauftragen.

Blitzschutz:

Für das Gewerk Blitzschutz wurden ebenfalls 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Angebote sind eingegangen. Die Angebote variierten zwischen 9.362,33 und 13.880,09 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Blitzableiterbau Süd GmbH & Co. KG gemäß dem abgegebenen Angebot zu einer Wertungs- und Vergabesumme von 9.362,33 Euro inkl. Wartung zu beauftragen.

TOP 7 Änderung Hundesteuersatzung

Kämmerin Schiem berichtete bei diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinde im Bezug auf die Hundesteuer schon lange unter dem Durchschnitt liegt. Bei der Erhöhung wurden Nachbargemeinden verglichen. Die Erhöhung ist von **96 Euro auf 108 Euro** vorgesehen (zum 01.01.2024). Die Haltung eines Kampfhundes wird von **600 Euro auf 660 Euro** erhöht. Für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich die Hundesteuer wie bisher auf das Doppelte. Ebenso wurde eine Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg als Mustersatzung herangezogen und entsprechend angepasst. Es wurde ein

Befreiungstatbestand für Hunde von Epileptikern oder Diabetiker aufgenommen. Die Steuerbefreiung für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden im beurechtlichen Außenbereich dienen, wird beibehalten.

Gemeinderätin Staiger erkundigt sich, ob sich die Einnahmen mit den Kosten für Hundestationen rechnen würde. Kämmerin Schiem merkte an, dass die Hundesteuer eine Gemeindesteuer ist, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine Gegenleistung gegenübersteht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit drei Gegenstimmen die Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024.

TOP 8 Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Bürgermeister Betschner gibt bekannt, dass am 12.01.2024 ein Termin mit einem Gutachter für den **Hallenboden Winzeln** stattfindet. Ebenso gibt er bekannt, dass der **Kreisverkehr** wieder für den Verkehr freigegeben wird, sobald die Fahrbahnmarkierung angebracht werden

kann. Für das Baugebiet Lehr I sollen sich die Mitglieder des Gemeinderats zu möglichen **Straßennamen** Gedanken machen.

Stellvertretende Hauptamtsleitung Schondelmaier erklärt, dass das **Mittagessen in der Heimbachschule** zum 04.12.2023 starten soll. Die erneute Elternabfrage hat jedoch zunächst 7, jetzt 11 Anmeldungen ergeben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2023 lautete jedoch, dass ein Mittagessen von Montag bis Donnerstag eingeführt werden soll, wenn mindestens 15 Essen pro Tag bestellt werden. Diese Thematik wurde nochmals zur Diskussion gestellt, ob die Testphase (solange die FSJ-Kraft das Essen ausgeben kann) trotzdem gestartet werden soll.

Gemeinderätin Staiger sprach sich für die Testphase aus, da sich Weiterempfehlungen für das Essen ggf. erst noch unter den Kindern und Eltern rumspricht. Auch Gemeinderat Poeppel sprach sich für das Mittagessen aus, da es im Kindergarten Winzeln auch keine Mindestanzahl gibt. Kämmerin Schiem gibt zu bedenken, dass es vermutlich schwer wird, das Essen wieder zu beenden, wenn wir jetzt damit anfangen.

Abstimmungsergebnis:

Neben zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der **Testphase zugestimmt**.

Ebenso wurde eine Abfrage gestartet, ob das **Ferienprogramm Xund ins Leben** in den Sommerferien 2024 eine oder zwei Wochen angeboten werden soll. Es wird eine Abfrage bei den Teilnehmenden 2023 geben, um ein Stimmungsbild zu erhalten.

Hinsichtlich des Kindergarten Winzeln wurde bekannt gegeben, dass ab Dezember 2023 die **Öffnungszeiten** bei einer Gruppe freitags von 13.30 Uhr auf 13.00 Uhr und die Ganztagesgruppe von 16.00 Uhr auf 15.00 Uhr **reduziert** wird, damit der Mindestpersonalschlüssel eingehalten werden kann.

Von Seiten des Gemeinderats wurde von Dr. Gerster auf die Bürgerfragestunde Bezug genommen. Er fände es gut, wenn die Idee mit dem vorgeschlagenen **Betreuungsverein für Flüchtlinge** näher konkretisiert werden würde. Die Verwaltung könnte mit den interessierten Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerfragestunde zusammensitzen und überlegen, wie eine Betreuung aussehen könne. Bürgermeister Betschner wird diesen Vorschlag prüfen.